## MUSTER | ANKAUFSVERTRAG

abgeschlossen zwischen						
(nachfolgend "Verkäufer*in" genannt)						
und						
(nachfolgend "Käufer*in" genannt)						
Die Parteien schließen folgenden Kaufvertrag unwiderruflich und verbindlich:						
I. Gegenstand des Vertrages						
1. Der/Die Verkäufer*in verkauft das nachfolgend bezeichnete Werk an den/die Käufer*in. Dieser Kaufgegenstand bezieht sich auf folgendes Werk:						
Urheber*in						
Titel und Entstehungsjahr						
Technik und Material						
Größe und Auflage						
gerahmt oder ungerahmt						
Signatur vorhanden	ja	oder	nein			
	Rückseite	oder	Vorderseite			
(nachfolgend "Werk" genannt)						

		•				Herr/Frau/Firma/Institution	
bezif	fferten	Kaufpreis.	In diesem Kaufp		t für die gemäß	vereinbarten und nachfolgend Punkt II. des gegenständlichen	
Kaufı	preis r	netto					
<u>9</u>	<u> 6 USt.</u>			€			
Kaufį	preis b	orutto		€			
3. ents <sub>i</sub>				n den/die Käufe die Umsatzsteue		n zu diesem Kaufvertrag eine sgewiesen ist.	
4. wob				Aufschub nach U oreis an den/die V		dieses Vertrages zu übergeben, leisten ist.	
Werl	effend knutzu	en Werk u ıngsbewillig	nd es gehen säi gung gemäß Pur	mtliche Gefahren	und Lasten a er vollständige	ysische Eigentumsrecht an dem uf den/die Käufer*in über. Die n Erfüllung des Kaufpreises an erteilt.	
			II.	Werknutzungsbe	ewilligung		
1. Bi	tte Zu	treffendes a	ankreuzen:				
		Der/Die Verkäufer*in garantiert, dass er/sie die Rechte, welche für die Erteilung der nachfolgenden Werknutzungsbewilligung notwendig sind, besitzt und berechtigt ist, die nachfolgende Werknutzungsbewilligung zu erteilen.					
		oder					
		<i>visueller</i> Verkäufer*	Rechte (nachfo	olgend "Bildrech	nt" genannt) gsbewilligung f	aft zur Wahrnehmung vertreten. Der/die ür das verkaufte Werk	

2. Die vorliegende Werknutzungsbewilligung erstreckt sich auf folgenden Bewilligungsgegenstand. Demgemäß bewilligt der/die Verkäufer\*in dem/der Käufer\*in gemäß § 24 Abs 1 UrhG folgende Werknutzung für nicht-kommerzielle Nutzungszwecke:

Das angekaufte Werk

- a) auszustellen oder durch Einrichtungen des/der Käufer\*in ausstellen zu lassen;
- b) in Berichten über den aktuellen Werkankauf, die vom/von der Käufer\*in unentgeltlich herausgegeben werden, in analoger und digitaler Form zu verbreiten und öffentlich zur Verfügung zu stellen sowie hierfür zu vervielfältigen.
- c) auf der Webseite des/der Käufer\*in zur temporären Bewerbung von Ausstellungen des/der Käufer\*in öffentlich zur Verfügung zu stellen sowie hierfür zu vervielfältigen. In einer Auflösung die lediglich zur Bildschirmanzeige, nicht aber zu einem qualitativ vollwertigen Ausdruck geeignet ist.
- d) als Pressebild für Print- bzw. Online-Medien zur Berichterstattung über Ausstellungen des/der Käufer\*in als Tagesereignisse i.Sv. § 42c UrhG, kostenlos zugänglich zu machen.
- e) im Rahmen von Ausstellungsansichten von Ausstellungen, die vom/von der Käufer\*in veranstaltet werden, auf Social-Media-Accounts während und bis zu sechs Wochen nach der Ausstellung zugänglich zu machen.
- f) in Ausstellungskatalogen, die vom/von der Käufer\*in unentgeltlich herausgegeben werden zu verbreiten sowie hierfür zu vervielfältigen.
- g) in Foldern, Programmheften, Einladungen und ähnlichen Drucksorten, die unentgeltlich zur Bewerbung von Ausstellungen, die vom/von der Käufer\*in veranstaltet werden, zu vervielfältigen und sechs Monate vor bis sechs Wochen nach Ausstellung zu verbreiten.
- h) in Newsletter-Aussendungen des/der Käufer\*in zur Bewerbung von Ausstellungen des/der Käufer\*in zu vervielfältigen und zu verbreiten sowie öffentlich zur Verfügung zu stellen sowie hierfür zu vervielfältigen.
- i) in/auf Materialien zum ausschließlichen Zwecke der Kunstvermittlung, die vom/von der Käufer\*in für den Zeitrahmen von sechs Monaten vor Beginn bis sechs Wochen nach der jeweiligen Ausstellung für seine/ihre Besucher\*innen unentgeltlich herausgeben werden zu vervielfältigen und zu verbreiten.
- j) auf kostenlos in den Räumlichkeiten des/der Käufer\*in zur Verfügung gestellten MultimediaGuides des/der Käufer\*in zur jeweiligen Ausstellung, die durch den/die Käufer\*in veranstaltet werden, zur Verfügung zu stellen sowie hierfür zu vervielfältigen.
- k) in sog. Apps, die vom/von der Käufer\*in unentgeltlich herausgegeben werden, und ausschließlich den Zweck der Präsentation der Sammlung des/der Käufer\*in haben, öffentlich zur Verfügung zu stellen sowie hierfür zu vervielfältigen.
- I) in Publikationen über die Sammlung des/der Käufer\*in, die vom/von der Käufer\*in unentgeltlich herausgegeben werden, zu vervielfältigen und zu verbreiten.

- 3. Für darüberhinausgehende Nutzungen, insbesondere kommerzielle Nutzungen, ist eine gesonderte Werknutzungsbewilligung von dem/der Verkäufer\*in einzuholen.
- 4. Die Rechte und Beteiligungsansprüche des/der Urhebers\*in, die zur kollektiven Wahrnehmung notwendig sind und durch die Bildrecht und deren Schwestergesellschaften wahrgenommen werden, sind von der vorliegenden Werknutzungsbewilligung nicht betroffen. Diese bleiben stets bei dem/der Urheber\*in, unabhängig davon, zu welcher Zeit der/die Urheber\*in einer Verwertungsgesellschaft beitritt.
- 5. Die Weitergabe oder die Übertragung der vorliegenden Werknutzungsbewilligung an Dritte ist weder ent- noch unentgeltlich erlaubt. Dritte, die zur Umsetzung der legitimierten Nutzungen des/der Käufer\*in gemäß Ziffer II.2 a) bis j) notwendig sind, sind hiervon ausgenommen.
- 6. Die Werknutzungsbewilligung gilt grundsätzlich nur für die unveränderte Wiedergabe des Werkes. Nicht zulässig sind Bearbeitungen oder Veränderungen, insbesondere ausschnittweise Nutzungen (Detailansicht) des Werkes, eine Veränderung der Farbigkeit des Werkes sowie der Überdruck mit Text oder anderen gestalterischen Elementen sowie Formatänderungen, d. h. formale Abweichungen von den üblichen Druckformaten. Jede solche veränderte Wiedergabe des Werkes bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung des/der Verkäufer\*in, soweit der/die Verkäufer\*in der/die Urheber\*in ist.

Maßstabsgetreue Vergrößerungen und Verkleinerungen von ganzen Werkabbildungen, Schwarz-WeißAbbildungen von farbigen Werken, unwesentliche Beschneidungen und Formatänderungen eines Werkes zur Anpassung an übliche Druck- und Digitalformate werden bereits vorab hiermit genehmigt, soweit der/die Verkäufer\*in der/die Urheber\*in ist.

7. Die Urheberpersönlichkeitsrechte, insbesondere das Recht auf Anbringung der Urheberbezeichnung, bleiben ausdrücklich vollumfänglich vorbehalten. Der/die Käufer\*in ist verpflichtet, den/die Urheber\*in bei jeder Werkverwendung, deutlich mit der vom/von der Urheber\*in gewählten Urheberbezeichnung zu nennen und folgenden Copyright-Vermerk anzubringen:

Name der Künstlerin/ des Künstlers, Werktitel, Schaffensjahr / © Bildrecht, Wien (Erscheinungsjahr)
Anmerkung: "© Bildrecht, Wien" ist nur bei Bezugsberechtigten der Bildrecht anzugeben.

8. Bei sämtlichen Bilddateien verpflichtet sich der/die Käufer\*in, den Copyright-Vermerk in den IPTC-Daten der Bilddateien zu hinterlegen – klarstellend zusätzlich zu den Copyrightangaben der Fotografie; dabei ist von der/vom Käufer\*in sicherzustellen, dass diese Angaben bei der internen elektronischen Verarbeitung nicht gelöscht werden.

## III. Zurverfügungstellung für Ausstellungszwecke

Der/die Käufer\*in stellt dem/der Verkäufer\*in, sofern nicht wichtige Interessen des/der Käufer\*in entgegenstehen, das Werk auf Verlangen zu Ausstellungszwecken zur Verfügung.

## IV. Sonstiges

1.

Die Vereinbarung unterliegt ausschließlich österreichischem Recht – dies unter Ausschluss von

Kollisionsnormen. Gerichtsstand ist soweit zulässig Wien.					
2. Neben dieser Vereinbarung bestehen kei ihrer Wirksamkeit der Schriftform.	ne mündlichen Abreden. Änderungen bedürfen zu				
Ort und Datum	Ort und Datum				
 Unterschrift Käufer*in	 Unterschrift Verkäufer*in				